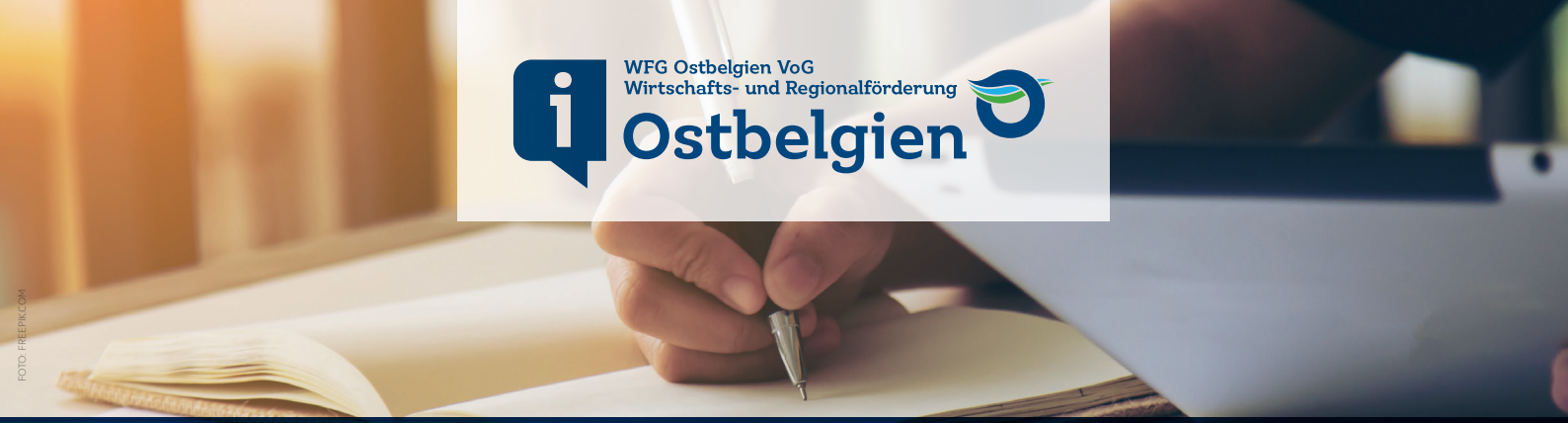

WFG Ostbelgien VoG
Wirtschafts- und Regionalförderung
Ostbelgien

FOTO: FREEPIK.COM

ENTSCHÄDIGUNG NR. 22 DER WALLONISCHEN REGION

Schaffung eines Schutzmechanismus

Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen bezogen sich auf den Zeitraum bis zum 1. Mai 2021. Seit diesem Datum haben einige Einrichtungen wieder geöffnet, während andere teilweise oder immer noch komplett geschlossen sind.

Aus diesem Grund hat die wallonische Regierung beschlossen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen für Einrichtungen, die auf Entscheidungen der Föderalregierung zum 1. Mai noch geschlossen waren.

Vorraussetzungen für die Gewährung der Prämie Nr. 22:

1. ein sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen sein ODER;
2. für SELBSTSTÄNDIGE: eine physische Person sein, die ihre Aktivität hauptberuflich ausübt und sozialversicherungspflichtig ist (INASTI);
3. in den am 1. Mai 2021 noch geschlossenen Sektoren aktiv sein;
4. im 2. Quartal 2021 mindestens 50 % des Umsatzes im Vergleich zum gleichen Quartal 2019 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verloren haben.
5. in den letzten drei Steuerjahren nicht mehr als 200.000€ an Beihilfen erhalten haben die sogenannten De-minimis-Beihilfen, einschließlich dieser Entschädigung 22.

ZULÄSSIGE SEKTOREN - NACE-CODES

56.101	Restaurants mit Vollbedienung
56.102	Restaurants mit eingeschränkter Bedienung
56.210	Event-Caterer
56.290	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56.301	Schankwirtschaften
56.302	Diskotheken, Tanzlokale u.ä.
56.309	Sonstige Getränkeausschänke
59.140	Filmvorführung
82.300	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
85.510	Sport- und Freizeitunterricht
85.520	Kulturunterricht
90.021	Förderung und Organisation von Veranstaltungen im Bereich der darstellenden Kunst
90.041	Betrieb von Schauspielhäusern, Konzerthallen u.ä.
90.042	Betrieb von Kulturzentren und Multifunktionssälen
91.030	Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
91.041	Botanische und zoologische Gärten
92.000	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
93.110	Betrieb von Sportanlagen
93.121	Tätigkeiten von Fußballclubs
93.122	Tätigkeiten von Tennisclubs
93.123	Tätigkeiten von sonstigen Ballsportclubs
93.124	Tätigkeiten von Fahrradclubs
93.125	Tätigkeiten von Kampfsportclubs
93.126	Tätigkeiten von Wassersportclubs
93.127	Tätigkeiten von Pferdesportclubs
93.128	Tätigkeiten von Leichtathletikclubs
93.129	Tätigkeiten von sonstigen Sportclubs
93.130	Fitnesszentren
93.199	Sonstige sportliche Tätigkeiten, a.n.g.
93.211	Betrieb von Jahrmarktattraktionen
93.212	Betrieb von Themen- und Erlebnisparks
93.291	Betrieb von Billard- und Snookersälen
93.292	Betrieb von Freizeitdomänen
93.299	Sonstige Freizeitaktivitäten a.n.g.
96.040	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG:

- **4.000 EUR bis 12.000 EUR** für die oben aufgeführten NACE-Codes, mit Ausnahme des NACE-BEL-Codes 56.302 (Diskotheken),
- **8.000 EUR bis 24.000 EUR** für **Diskotheken** (NACE-Code 56.302), angesichts der längeren Schließung dieses Sektors, der immer noch keine Sicht auf eine mögliche Wiederaufnahme seiner Tätigkeit hat.

Die Höhe der Entschädigung wird auf den Durchschnitt der Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) 2019 berechnet. Wenn das Unternehmen 2021 gegründet wurde, wird die Mindestgrenze von VZÄ angewandt.

Für Starter:

Für Unternehmen, die nach dem 01.04.2019 gegründet wurden, müssen Belege anhand eines Finanzplans oder eines anderen beweiskräftigen Dokumentes den Umsatzverlust von mindestens 50% zwischen der Schätzung der Einnahmen und dem tatsächlich erzielten Umsatz im 2. Quartal 2021 nachweisen.

	Obergrenze (VZÄ)			
NACE-Codes	**0**	**>0 und <10**	**10 und <50**	**50 und <250**
Alle Codes außer 56.302 (Diskotheken)	4.000€	6.000€	9.000€	12.000€
56.302 (Diskotheken)	8.000€	12.000€	18.000€	24.000€

SIE KÖNNEN IHREN ANTRAG AUF DIESE ZULAGE BIS ZUM 27. AUGUST 2021 EINSCHLIESSLICH ÜBER FOLGENDE WEBSITE EINREICHEN:

HTTPS://INDEMNITECOVID.WALLONIE.BE/

Kontaktieren Sie uns: 087/56 82 01 Mail: info@wfg.be www.wfg.be